

## VAV Reiseversicherung

### Deckungsübersicht

	<b>Einzelperson (max. EUR)</b>	<b>Familien (max. EUR)</b>
<b>Stornoversicherung</b>		
Storno-/Rücktrittsversicherung (wenn beantragt)	1.000,00	2.000,00
<b>Reiseversicherung</b>		
Reisegepäck-Versicherung	2.500,00	5.000,00
Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksauslieferung am Urlaubsort (über 12 Stunden)	250,00	500,00
Schadenermittlungskosten	75,00	150,00
Mehrkosten durch verspätete Anreise (Flug-, Autopanne)	200,00	400,00
<b>Unfallversicherung</b>		
Dauerinvalidität ab 50 %	75.000,00	150.000,00
Tod	7.500,00	15.000,00
Bergungskosten aus Berg- oder Wassernot	7.500,00	15.000,00
<b>Krankenversicherung</b>		
Krankenhauskosten einschließlich Krankenwagen (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
Arzthonorare und Medikamente (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
Vorschusszahlung für den Versicherten bei Krankenhausaufenthalt infolge eines Unfalls	15.000,00	15.000,00
Notfall-Heimtransport mit Ambulance-Jet	75.000,00	150.000,00
Heimtransport (Krankenbett im Linienflugzeug) bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland von mehr als 3 Tagen, auch wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht	75.000,00	150.000,00
Rückreise der mitversicherten Familienmitglieder oder einer mitreisenden Person, die ebenfalls eine VAV Reiseversicherung hat, bei Heimtransport auf eine der oben angeführten Arten	75.000,00	150.000,00
Rückreisekosten bei - Krankenhaus-Einlieferung - Todesfall eines nahen Angehörigen - bedeutendem Sachschaden infolge von Elementarereignissen (Brand, Hochwasser o.Ä.)	75.000,00	150.000,00
Rücktransport Verstorbener	75.000,00	150.000,00
<b>Haftpflichtversicherung</b>		
Reise-Privat-Haftpflichtversicherung	750.000,00	1.500.000,00

Hier entfallen die Leistungen der VAV Reiseversicherung:

- bei Bestehen chronischer Leiden und deren Folgen sowie für Krankheiten und Gebrechen, die im Jahr vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, einschließlich deren Folgen.
- für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie Pflegepersonal.
- für Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung von Zahnersatz, künstlichen Gliedmaßen oder sonstigen künstlichen Behelfen.
- wenn eine Schwangerschaft vorliegt, bei der Komplikationen entstehen, sowie bei Schwangerschaftsunterbrechungen und Behandlungen infolge empfängnisverhütender Maßnahmen oder bei Entbindungen.
- bei Folgen terroristischer bzw. kriegerischer Ereignisse, oder wenn Impfempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht eingehalten wurden.
- bei Unfällen oder Erkrankungen, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen zurückzuführen sind.
- wenn die Anordnungen des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) angesichts eines Schadensereignisses nicht Folge geleistet wird - insbesondere, wenn der Heimtransport abgelehnt oder versäumt wird.
- wenn die Abwicklung und Organisation eines Ambulanzfluges nicht über die Einsatzzentrale des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) erfolgt.